

Tarifvertrag zur beruflichen Aus-, Fort- und Weiterbildung für die Arbeitnehmer der DB AG (BTV)

Kurzbeschreibung

Eine Besonderheit dieses Tarifvertrages ist eine darin formulierte Fortbildungspflicht. Die Beschäftigten sind danach dazu verpflichtet, die von der DB AG zur persönlichen und fachlichen Fortbildung angebotenen Maßnahmen wahrzunehmen, soweit ihnen dies aufgrund ihrer persönlichen Verhältnisse zugemutet werden kann.

Weiterhin wird im Tarifvertrag formuliert, dass die DB AG den Fortbildungsbedarf ermittelt.

Eine weitere Besonderheit ist darin zu sehen, dass im Tarifvertrag der Träger der Fortbildungsmaßnahmen benannt wird.